

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 32 (1961)

Heft: 3

Artikel: Die Eingliederungsstätte "Brunau" : Lochkarten- und Bürofach-Schulung-Zentrum für Behinderte, Zürich

Autor: H.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

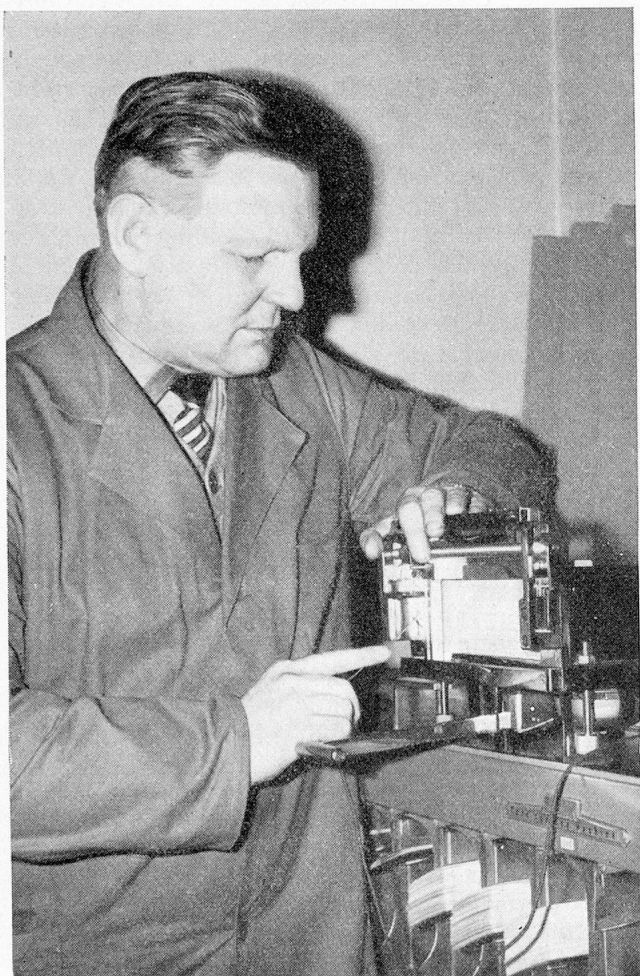
Download PDF: 06.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Eingliederungsstätte «Brunau»

Lochkarten- und Bürofach-Schulungs-Zentrum für Behinderte, Zürich

Im Frühjahr 1953 eröffnete die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter in die Volkswirtschaft (SAEB) im Schneeligt in Zürich eine Anlehrstation, die der Ausbildung von Behinderten zu Lochkartenstanzen diente. Anfang 1957 wurde diese Lochkartenstation in eine spezielle Bürofach-Eingliederungsstätte für Infirmen umgewandelt und erhielt den Namen «Brunau». Präsident dieser Eingliederungsstätte ist alt Bundesrat Stampfli. Bis zum Frühjahr 1960 wurden körperlich Behinderte ausgebildet. Nachdem es bereits gelungen war, Taubstumme an den Maschinen auszubilden, begann die «Brunau» im Frühjahr 1960 mit erweitertem Maschinenpark (Auswert-Aggregate) und unter der Leitung von Kurt Jung als erste Institution der Welt auch *Blinde* mit diesen Geräten vertraut zu machen. Herr Jung wurde durch Zufall, als er noch als Lochkartenfachmann in einem Bankbetrieb arbeitete, auf die Idee geführt, dass diese Arbeit auch von Blinden ausgeführt werden könnte, und nach einem Vierteljahr eigener Versuche mit verbundenen Augen wurde ein erster Versuch mit einem völlig Blinden gemacht. Dieser zeigte so überraschende Ergebnisse, dass zur Verwirklichung der Ausbildung von Blinden an den Lochkartenmaschinen (Sorter, Collator und Reproducer) geschritten werden konnte.



Dies ist das erste Mal, dass ein blinder Mensch auf diese Weise eingegliedert wird. Damit ist besonders

in der Blinden-Sozialarbeit ein neuer Weg beschritten

worden. Es ist hier ein neuer «Blindenberuf» im Werden, der dem Blinden eine Arbeit gibt, die seinen Fähigkeiten gerecht wird und ihm die Genugtuung einer selbständigen Existenz verschafft.

Die Behinderten werden in dieser Schule theoretisch und praktisch-fachlich ausgebildet. Durch Fachlehrer des SKV werden die Schüler und Schülerinnen im Maschinenschreiben (bis zur Beherrschung des Zehnfinger-Systems unter Berücksichtigung der jeweiligen Behinderung) geschult. Ausserdem werden sie in Sprachlehre und allgemeiner Handelskunde unterrichtet. Fachleute im Lochkartenwesen unterrichten des weiteren die Schüler theoretisch. Diese Schulung wird für die taubstummen Schüler durch sogenannte «Theorie-Literatur» und für die Blinden mittels Tonbänder ergänzt. Zu sagen ist, dass alle Behinderten (sinnes- und orthopädisch Behinderte) zusammen unterrichtet werden, was zuerst in gewissen Kreisen als unmöglich erachtet wurde. Doch die Praxis hat gezeigt, dass der geh- und körperlich Behinderte dem Blinden und wiederum der Blinde dem andern Infirmen behilflich sein kann. Die «Brunau» ist wie ein Bürobeetrieb organisiert und

vermeidet in ihrem ganzen Aufbau und Betrieb den Schimmer der «Wohltätigkeit» alten Stiles,

dies besonders im Hinblick auf die Eingliederung der Invaliden ins Erwerbsleben.

Mit dem Inkrafttreten der Eidg. Invalidenversicherung kam auch eine grosszügige Erweiterung der «Brunau» und ihrer Tätigkeit, dank der mietweisen Ueberlassung sämtlicher Räume des Schneeli-Gutes durch die Stadt Zürich. Schul- und Pensionsgelder, Gönnerbeiträge und Spenden sowie Service-Aufträge für die Schulung bilden die finanzielle Grundlage zur Gewährleistung und Durchführung dieser grossen sozialen Aufgabe. Jährlich werden zirka 20–30 Behinderte in der Eingliederungsstätte *ausgebildet* und nach Möglichkeit direkt an entsprechende Arbeitsstellen *vermittelt*. Die Infirmen werden durch die Invalidenversicherung (Regionalstelle) eingewiesen, wobei sie zuerst bei der Invalidenversicherung Eignungstests ablegen müssen. Praktische Tests werden vor Eintritt bei der «Brunau» durchgeführt, und auf Grund des Berichtes der Leitung der «Brunau» erfolgt die allfällige Aufnahme-Genehmigung durch die kantonale Invalidenversicherung-Kommission.

Die Dauer der Ausbildung beträgt, je nach Behinderungsart, 8–12 Monate.

Schul- und Pensionsgeld plus Bahnabonnement SBB werden durch die Invalidenversicherung bezahlt. Die Schüler wohnen während der Woche im Heim (den Schülerinnen steht ein eigenes Heim an der Lavaterstrasse zur Verfügung unter einer Aufsichtsperson der

Schule für Soziale Arbeit), wo ihnen sehr schöne Zweier- und Dreierzimmer, ein modern eingerichteter Aufenthaltsraum mit Fernsehen und Radio, sowie ein gemütlicher Speisesaal zur Verfügung stehen. Sie werden von Hauseltern betreut.

Ueber das Wochenende können die Schüler zu ihren Familienangehörigen zurückkehren, was nach Ansicht des Leiters der «Brunau» psychologisch wesentlich ist, um die Leistungsfähigkeit der Infirmen während der Schulung zu sichern.

Es ist zu hoffen und zu wünschen, dass noch viele Infirmen, insbesondere Blinde, diese Schule besuchen dürfen, was diese Menschen einer bestmöglichen Existenz entgegenführt. Unsere Bewunderung gebührt dieser sozialen Leistung.

In diesem Zusammenhang sei hier noch auf einen besonders dringenden

Wunsch von Eingliederungs-Fachleuten

hingewiesen. Die ungeheuerliche Entwicklung, in der wir uns heute befinden, stellt alle Organe und Durchführungsstellen der Invalidenversicherung vor die verantwortungsvolle Aufgabe, sich sofort mit den Problemen neuer Eingliederungsmöglichkeiten zu befassen; einesteils um die reichlich zur Verfügung stehenden Mittel der Invalidenversicherung auch in diesem Sinne zweckmässig für die Zukunft «anzulegen» und

Liebe Kollegen im Ruhestand!

Jedes Jahr, wenn wir im Mai zur Jahresversammlung zusammenkommen, begegnet man neuen Gesichtern, und es fehlen einem alte, vertraute. Wir haben letzthin im Vorstand des VSA darüber gesprochen und es uns zu einem Anliegen im neuen Jahr werden lassen, dass wir den Kontakt mit unseren Kollegen im Ruhestand nicht verlieren wollen. Als Beauftragte des Vorstandes möchte ich Sie nun bitten, mir mitzuteilen, ob Sie sich für eine Zusammenkunft im Frühling, eventuell im Mai, interessieren würden? Ich denke, um mir die Organisation etwas zu erleichtern, an ein Treffen in Schaffhausen. Wir könnten eine Carfahrt irgendwohin in unserem Kanton unternehmen, mit gemeinsamem Mittagessen und gemütlichem Beisammensein nachher. Wer Freude und Interesse an einer solchen Zusammenkunft hat, soll mir bitte bis 30. März berichten.

Mit freundlichen Grüssen

Maria Schlatter

Töchterinstitut Steig, Schaffhausen

andererseits um Schulungs- und Eingliederungs-Arbeit den heutigen Erfordernissen der Stellenvermittlung Behinderter anzupassen.

H. R.

Zur Osterspende Pro Infirmis

1960 war für die private Gebrechlichenhilfe ein Jahr des Ueberganges, das eine Fülle von Arbeit brachte. Noch ist vieles im Fluss, und es wäre verfrüht, nach diesem einen Jahr in bezug auf die Aufgaben der privaten Hilfswerke Schlüsse auf lange Sicht ziehen zu wollen. Eines aber steht fest: das neue Gesetz hat keine Revolution ausgelöst, denn der Boden war durch die jahrzehntelange Arbeit, insbesondere der gemeinnützigen Hilfswerke für die Gebrechlichen, vorbereitet. Die Invalidenversicherung hat vielmehr einen kräftigen, wertvollen Impuls zur weiteren Evolution der Hilfe für Behinderte gegeben. So werden die Aufgaben von Pro Infirmis im laufenden Jahr sich aus denen des vergangenen entwickeln.

Die Frage nach dem Zweck der Osterspende 1961 lässt sich deshalb am besten mit ein paar Streiflichtern auf die sachlichen und finanziellen Aufgaben des letzten Jahres beantworten.

Im Vordergrund steht nach wie vor die *individuelle Beratung* der Infirmen durch die Fürsorgestellten Pro Infirmis. Trotz regionaler Verschiedenheiten ist im ganzen die Zahl der Betreuten ungefähr gleich geblieben; einige der häufigsten Anliegen der Klienten von Pro Infirmis sind: Beratung bei der Wahl einer Spezialklinik, eines Sonderschulheimes; Hilfe beim Eintritt und bei Kontrollen; Beratung bei der Wahl von Hilfsmitteln; finanzielle und fürsorgliche Mitwirkung bei der Behandlung von Epilepsie; vorübergehende oder dauernde Platzierung von bildungsunfähigen Kindern und pflegebedürftigen Erwachsenen; fürsorgliche Betreuung geistig Behinderter; Hilfe beim Verarbeiten ärztlicher Feststellungen; und seit Anlaufen der IV häufig Erklärung der Bedeutung von Versicherungsentscheiden. Allgemein gesprochen be-

ginnt sich eine Zunahme komplexer, langwieriger Fälle abzuzeichnen.

Ein guter Kontakt zwischen den Hilfswerken für die einzelnen Gebrechensgruppen ist für eine möglichst umfassende, koordinierte Arbeit wichtig. Pro Infirmis fördert ihn durch Beiträge aus Kartenspendemitteln an ihre Fachverbände. Diese Hilfe ist nicht wegzudenken, da die IV solche generelle Aufgaben nur unwesentlich unterstützt.

Pro Infirmis war und ist ein Anliegen, die Gebrechlichenhilfe möglichst umfassend und gleichmässig zu fördern. Da nun viele Heime und Anstalten IV-Betriebsbeiträge erhalten, sah Pro Infirmis von solchen an sie ab, um die freiwerdenden Mittel gezielt einzusetzen. Ein Teil der Kartenspendegelder diente deshalb 1960 dazu, bestimmte Anliegen verschiedener Institutionen durch *einmalige Beiträge* zu fördern, zum Beispiel die Erneuerung des Kinderhauses der Schweizerischen Anstalt für Epileptische, den Ausbau eines Wohn- und Arbeitsheimes für körperlich Schwerbehinderte, die Neugestaltung von zwei grossen orthopädischen Spezialkliniken. Die IV trägt bekanntlich nur einen Prozentsatz an die Kosten von Bauvorhaben und kann nur ihr in wesentlichem Umfang dienende Einrichtungen berücksichtigen.

Schliesslich sei nicht vergessen, dass bestimmte Kategorien von Gebrechlichenheimen, zum Beispiel Altersheime sowie sämtliche Anstalten für Schwererziehbare keinen Anspruch an die IV geltend machen können. Ihnen gewährt Pro Infirmis aus der Kartenspende einen allerdings leider sehr bescheidenen Betriebsbeitrag.

Der Osterspende Pro Infirmis sei ein voller Erfolg beschieden!